

An
das Rektorat der Universität Salzburg, z.H. Rektor Prof. Lehnert
den Senat der Universität Salzburg, z.H. Senatsvorsitzenden Univ. Prof. Faber
den Universitätsrat der Universität Salzburg, z.H. Vorsitzenden Univ. Prof. Lienbacher
Kapitelgasse 4-6
5020 Salzburg
- im Hause -

**Betreff: Stellungnahme der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg
zum Entwurf des geänderten Organisationsplans der Paris Lodron Universität Salzburg**

Salzburg, am 18. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Rektor Prof. Lehnert,
sehr geehrte Mitglieder des Rektorates,
sehr geehrter Herr Senatsvorsitzender Univ. Prof. Dr. Faber,
sehr geehrte Mitglieder des Senates,
sehr geehrter Herr Vorsitzender des Universitätsrates Univ. Prof. Lienbacher,
sehr geehrte Mitglieder des Universitätsrates,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir, die Hochschulvertretung an der Universität Salzburg, bedanken uns für die Möglichkeit, zum aktualisierten Entwurf des geänderten Organisationsplans der Paris Lodron Universität Salzburg Stellung nehmen zu können und nutzen diese Möglichkeit sehr gerne, um die studentische Perspektive zur geplanten Umstrukturierung unserer Universität darzulegen. Wir schicken voraus, dass wir das Absehen von Fusionierungen von Fachbereichen gegen ihren Willen sehr begrüßen; dennoch wollen wir folgend auf bestimmte Aspekte aufmerksam machen.

Ad §4 Personalzuordnung

Da weiterhin umgesetzt werden soll, dass das allgemeine Universitätspersonal künftig nicht mehr dezidiert einer Organisationseinheit, sondern durch das Rektorat allen Organisationseinheiten zugeordnet werden kann, appellieren wir hier insbesondere die allfälligen Forderungen des Betriebsrates II für das allgemeine Universitätspersonal zu berücksichtigen. Das allgemeine Universitätspersonal stellt für den gesamten

Universitätsbetrieb in Forschung und Lehre eine wichtige Stütze dar und ihre Forderungen sollten im Hinblick auf diese Änderung und Implementierung des Organisationsplanes Berücksichtigung erfahren.

Ad §10 Fakultäten

Wir begrüßen die klarere Definition der Fakultäten als „Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben und verantworten die damit in Verbindung stehenden administrativen Aufgaben. Sie erfüllen Planungs- und Koordinationstätigkeiten zwischen den zugehörigen Fachbereichen, Schwerpunkten und Zentren.“ Die Einrichtung von zwei zusätzlichen neuen Fakultäten in Form der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Fakultät für digitale und analytische Wissenschaften wird von uns kritisch gesehen, insbesondere erstere. Gerade bei dieser ist, auch aus den Ausführungen im Entwurf des Entwicklungsplans, nicht ersichtlich und begründbar, warum diese Fakultät mit dem erwartbaren zusätzlichen finanziellen Aufwand eingerichtet werden soll. Jener finanzielle Aufwand wurde bisher in keiner Weise transparent dargestellt, sodass offenbleibt, wie dieser gedeckt werden kann. Eine neue Fakultät sollte dann eingerichtet werden, wenn dies nachweislich zu einer Förderung der Qualität in Forschung, Lehre und Verwaltung beiträgt und dies ist gerade unter dem Anspruch der Kostenneutralität nur schwer denkbar. Für uns ist klar, dass die Betreuungsqualität an unserer Universität eine gute Ausgangslage aufweist und aber immer weiter verbessert werden muss. Die Einrichtung zusätzlicher Fakultäten mit den damit zusammenhängenden Aufwänden für Verwaltungs- und Leitungsstrukturen unter dem Deckmantel der Kostenneutralität kann nur bedeuten, dass es zu Personalverschiebungen kommt, weniger Personal etwa in der Verwaltung in den bestehenden Organisationseinheiten zur Verfügung steht und dies auch entsprechende negative Konsequenzen für die Betreuung der Wissenschaftler*innen und Studierenden haben kann und wird. Identisches gilt für die Re-Organisation der Fachbereiche. Sinkt jedoch die Qualität, dann wird sich das auch insgesamt negativ auf die Attraktivität der Universität Salzburg für Studierende und Forschende haben. Vor dieser Entwicklung sollte die neue Fakultätsstruktur überdacht werden und insbesondere die finanzielle Berechnung, vor deren Hintergrund das Rektorat diesen geänderten Organisationsplan argumentiert, vor allem dem Senat zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig wollen wir darauf hinweisen, dass die Anführung der Fakultäten in §20, in dem die Zuordnung der Fachbereiche zu den Fakultäten erfolgt, analog zu §10 in alphabetischer Reihenfolge erfolgen sollte.

Ad Fakultät für digitale und analytische Wissenschaften

Wir sehen in dieser Fakultät grundsätzliches Potential, die zentralen Themen der Digitalisierung in Forschung und Lehre noch stärker und durch die neue Struktur noch besser gemeinsam zu behandeln. Gleichzeitig muss jedoch diese Fakultätsgründung ganz klar in dem Rahmen gesehen werden, dass auch andere Hochschulen im nationalen und internationalen Kontext hier zunehmend aktiv werden, die Entwicklung in diesem Bereich gerade in der Forschung rasant ist und es somit für die Universität Salzburg mit besonderen Aufwendungen verbunden ist, hier ein entsprechende Attraktivität für Studierende und Forschende aufzubauen. Hier besteht daher die Gefahr, dass uns diese Fakultät letztlich doch um einiges mehr kosten wird als aktuell angenommen wird. Eine intensive Beschäftigung mit Digitalisierung ist zwar wichtig, jedoch sollte der Fokus der Universität nicht ausschließlich darauf gelegt werden bei der Förderung von Forschung und Studium, wie dies im Entwurf des Entwicklungsplanes doch sehr stark vermittelt wird, eine ausgeglichene Förderung der unterschiedlichen Bereiche ist notwendig, um die Uni Salzburg in ihrer Breite zu sichern.

Ad Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät

In Bezug zur Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät müssen wir feststellen, dass in den Ausführungen und Begründungen zu dieser Fakultät im Entwurf des Entwicklungsplans nicht erklärt wird, warum die Einrichtung der Fakultät passieren soll. Daher sind hier offenkundig noch nähere Erläuterungen erforderlich. Im Hinblick auf die Denomination der Fachbereiche sollte daneben unbedingt darauf geachtet werden, dass im Namen des Fachbereichs Erziehungswissenschaft auch die Bildungswissenschaften auch im Namen der Organisation mit sichtbar sind. Nachdem sich das Rektorat schon im Entwicklungsplan zum Lehramt bekannt hat, wäre dies eine wichtige Maßnahme, um der Bedeutung auch in der Struktur Rechnung zu tragen.

Ad Katholisch Theologische Fakultät

Hier stellen wir zufrieden fest, dass Rektorat die Forderung von uns als gesetzliche Vertretung der Studierenden sowie verschiedener Organisationseinheiten in den Entwurf des geänderten Organisationsplans aufgenommen hat, den eigenständigen Fachbereich Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät aufrechtzuerhalten.

Ad Kulturwissenschaftliche Fakultät

Wir begrüßen ausdrücklich die von der ÖH mehrfach geforderte Entscheidung, die Fachbereiche Germanistik, Linguistik, Romanistik und Slawistik nicht gegen deren dezidierten Willen und zahlreiche sachliche Argumente zu fusionieren.

Ad Natur- und Lebenswissenschaftliche Fakultät

Grundsätzlich begrüßen wir die Reorganisation der Fachbereiche an dieser Fakultät. Insbesondere die Eingliederung des bisherigen interfakultären Fachbereichs der Gerichtsmedizin und Forensischen Psychiatrie kann in Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen der Fakultäten neue Synergien in Forschung und Lehre ergeben. In Zusammenhang mit der Eingliederung der Sport- und Bewegungswissenschaften und der Ausgliederung des USI möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass die Autonomie in der inhaltlichen Ausrichtung und in der Lehr- und Prüfungsverwaltung am Standort Rif innerhalb der Fakultät erhalten bleibt ebenso wie der Fachbereich beim USI bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung weiterhin eine zentrale Rolle einnehmen soll, um die Verbindung zwischen Forschung und Praxis entsprechend sicherzustellen.

Daneben möchten wir insbesondere auf die unklare Position und Zuständigkeit des Unterrichtsfaches Geographie und Wirtschaftskunde in diesem Zusammenhang aufmerksam machen. So war dies im August im Positionspapier des Rektorates noch entsprechend klar:

„In den Positionspapieren wird zudem der mehrheitliche Konsens aller beteiligten Fächer deutlich, dass die Soziologie gemeinsam mit der Sozial- und Wirtschaftsgeographie einen Fachbereich mit jeweils eigenen Fachgruppen gründet. Hierbei ist es für das Rektorat auch eindeutig, dass die Fachdidaktik der Geographie- und Wirtschaftskunde in diesen neuen Fachbereich integriert werden muss, da das entsprechende Schulfach (Geographie und Wirtschaftskunde) einen klaren gesellschaftswissenschaftlichen Fokus aufweist“ (Seite 27).

Im Entwurf des Entwicklungsplanes wird jedoch das betreffende Unterrichtsfach als Unterrichtsfach der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät angeführt so wie dort auch die entsprechende Fachdidaktik-Professur vorgesehen ist und nicht an der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät. Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Unterrichtsfaches auf den Bereich der Sozialgeographie wäre es nur konsequent, wenn hier eine klare Zuordnung und Zuständigkeit an den neuen Fachbereich Soziologie und Sozialgeographie erfolgt.

Ad Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Die Abbildung sowohl des rechtswissenschaftlichen als des wirtschaftlichen Teils der Fakultät sowie die Aufteilung des aktuellen Fachbereichs Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in einen Fachbereich Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre sowie Völkerrecht, Europarecht und Grundlagen des Rechts wird von uns begrüßt. Hier hatten wir daneben noch die Einrichtung eines dritten wirtschaftswirtschaftlichen Fachbereichs Marketing/Management sinnvoll gefunden, wie dies auch von anderen Akteur*innen vorgeschlagen wurde, um so die einzelnen inhaltliche Bereiche noch besser, auch gegenüber der Öffentlichkeit, neuen Studierenden und Wissenschaftler*innen abbilden zu können und so das Profil zu stärken. Das es diesen jetzt so nicht gibt, wurde nicht begründet und ist deshalb kritisch zu sehen.

Ad §§ 27 – 33 School of Education (SoE)

Erstmals ist im Organisationsplan die School of Education definiert. Auch wenn in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder davon gesprochen wurde, dass die Lehrer*innenbildung an der Uni Salzburg und die School of Education auf komplett neue Beine gestellt werden soll, scheint es jetzt doch leider bei der bestehenden Struktur zu bleiben - wobei mit dem vorliegenden Entwurf des geänderten Organisationsplanes noch immer nicht wirklich klar wird, welche Rolle der School of Education in der neuen Struktur zukommt sowie wie die Lehrer*innenbildung an der Universität Salzburg organisiert werden soll. Außerdem wollen wir kritisch anmerken und vermissen eine klare Begründung, warum die Leitung der School of Education die einzige hauptamtliche Leitung bekommt im Gegensatz zu den Fakultäten, Fachbereichen, Schwerpunkten und Zentren, deren Leitung nebenamtlich ausgeübt wird.

In Zusammenhang mit der Wahl der Leitung der School of Education ist daneben völlig unklar, wer die der School of Education zugeordneten Universitätsprofessor*innen sind, nachdem die Bildungswissenschaften dem Fachbereich Erziehungswissenschaft zugeordnet wird und dementsprechend an der SoE

dementsprechend genuin keine Universitätsprofessor*innen zugeordnet sind. Entsprechende Klärungen, wie die Lehrer*innenbildung auch strukturell auf neue Beine gestellt wird, wie die Aufgaben und Funktionen sich verteilen und wie die Zuordnung von Akteur*innen erfolgt, sind unbedingt noch erforderlich.

Ad §53

Hier möchten wir insbesondere auf den in strategischen und programmatischen Fragen beratenden Beiräten des Sprachenzentrums und des Universitätssportinstituts eingehen. Gerade die Zusammensetzung des Beirates des Sprachenzentrums mit jeweils ein/e Vertreter*in des Fachbereichs Anglistik und Amerikanistik, Germanistik und Linguistik sowie Romanistik und Slawistik ist durchaus problematisch. Laut §20 sollen die Fachbereiche Germanistik, Linguistik, Romanistik und Slawistik erhalten bleiben, was an dieser Stelle noch korrigiert werden muss. Vor diesem Hintergrund muss ebenfalls geregelt werden, dass jeder dieser Fachbereiche zumindest eine*n Vertreter*in entsendet.

Ad Allgemeines

Abschließend möchten wir als gesetzliche Interessensvertretung erneut darauf hinweisen, dass bis auf Zentren und Schwerpunkte alle Organisationseinheiten und Einrichtungen der Weisungsberechtigung des Rektorats unterstellt sind und dies im Hinblick auf Demokratie und Mitsprache sehr fragwürdig und zu kritisieren ist. Die bestehenden Rechtsgrundlagen sehen keinerlei Notwendigkeit für Regelungen dieser Art vor, wodurch sich die Frage aufdrängt, aus welchem Grund diese trotzdem getroffen werden sollen. Wir verstehen eine Universität als bottom-up-Prozess, in dem die den Fachbereichen, Fakultäten und den entsprechenden Gremien unter Einbeziehung der Vertreter*innen aller Universitätsangehörigen viele Gestaltungsmöglichkeiten bleiben, die einzelnen Bereiche der Universität Salzburg vor Ort an den einzelnen Standorten attraktiv für Studierende und Wissenschaftler*innen zu gestalten. Mit dem Rektorat, dem Senat und dem Universitätsrat gibt es in diesem Prozess eine Leitung, welche die Leitung dieser Universität innehat und die Rahmen für eine freie, offene, inklusiven, intersektionalen, queer-feministischen und nachhaltige Universität schafft in Forschung, Lehre und Verwaltung,

Dahingehend ersuchen wir als gesetzliche Interessensvertretung der rund 17.000 Studierenden an der Universität Salzburg dringend das Rektorat, den Senat und den Universitätsrat hinsichtlich des notwendigen Beschlusses gemäß §13b UG 2002 um Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Wir freuen uns diesbezüglich auf einen intensiven Austausch über die Zukunft und die Entwicklungslinien unserer Universität. Für uns ist klar, dass wir unsere Universität nur gemeinsam für die Zukunft gut aufstellen können.

Für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg:

Keya Baier

Vorsitzende

Manuel Gruber, B.A.

Referent für Bildungspolitik